

Frankfurt am Main, 29. Mai 2018

NEB Betriebsgesellschaft

Erstes Angebot

Im Rahmen der zweiten Verhandlungsrunde am 24. Mai 2018 in Berlin hat die NEB Betriebsgesellschaft (NEB) ein erstes Angebot zu den von der GDL gestellten Forderungen abgegeben. So bietet der Arbeitgeber unter anderem an:

- Umsetzung aller drei Schritte der strukturellen Verbesserung der Entgelttabellen für Zugbegleiter und Lokomotivführer bis zum Juli 2021 sowie allgemeine Entgelterhöhungen,
- Verbesserung der Anbindung für Disponenten und Zugbegleiter,
- Dynamisierung der Sonn- und Feiertagszulage,
- Verbesserungen beim Urlaub und dem Zeitraum der Nacharbeit und
- Einführung einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge und eines Wahlmodells für mehr Urlaub.

Doch wo Licht ist, da ist zumeist auch Schatten und das bezieht sich nicht nur auf die arbeitgeberseitig angedachte, sehr lange Laufzeit bis Ende 2021. So gab es beispielsweise kein Angebot zur gemeinsamen Einrichtung für soziale Zwecke (GE-TV). Doch diese ist ebenso abschlussrelevant wie die Einführung der bekannten Regelungen für beruflich bedingte Fahrdienstuntauglichkeit ab sofort – und nicht erst ab 2019 und ohne Stufenplan der Abfindungshöhen wie es sich der Arbeitgeber vorstellt. Darüber hinaus fehlt die Verstetigung der Erholungsbeihilfe. Damit der Arbeitgeber die Forderungen der GDL „finanziell schultern“ kann, soll diese nicht fortgeschrieben werden – so die Ausführungen in den Verhandlungen. Auch fehlt noch die Aufnahme der Betriebsplaner in den Geltungsbereich des Tarifvertrages.

Die GDL kann sich derzeit lediglich eine Laufzeit bis Ende 2020 vorstellen und auch nur dann, wenn die NEB sich in den zentralen Punkten noch einmal deutlich im Sinne ihrer Mitarbeiter bewegt. Offen ist auch noch das Thema der persönlichen Planungssicherheit, wenngleich der Arbeitgeber hierzu ein Angebot zur Einführung der Regelungen ab dem 1. Januar 2019 in Aussicht gestellt hat. Am 25. Juni 2018 wird in Berlin weiter verhandelt.